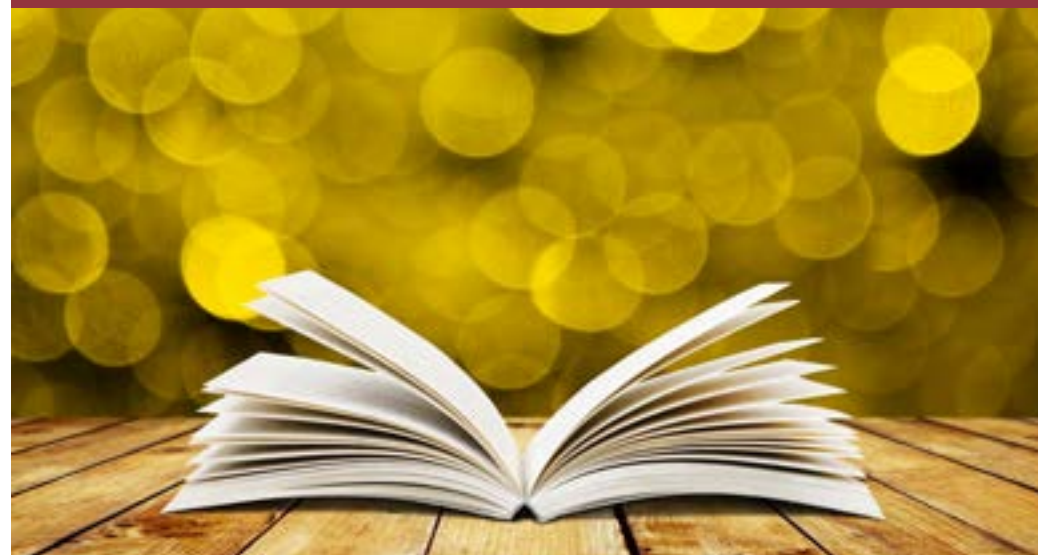




© Technische Universität Braunschweig
Immatrikulationsamt
Pockelsstraße 11
38106 Braunschweig
Telefon +49 531 391-4321
Telefax +49 531 391-4329
i-amt@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/i-amt

Studienbewerbung an der TU Braunschweig

Ihr Weg ins Studium





Technische Universität Braunschweig

Impressum

Herausgeber: Immatrikulationsamt der
Technischen Universität (TU) BS
Pockelsstraße 11 (1. OG),
38106 Braunschweig
www.tu-braunschweig.de/i-amt/
i-amt@tu-braunschweig.de

E-Mail:

Konzeption und
Redaktion:

Kai Brunzel, Anja Garbe,
Katharina David, Lars Detert,
Eva Christina Rörig

Grafikredaktion: Kai Brunzel, Katharina David,
Eva Christina Rörig

Grafische

Umsetzung: Eva Christina Rörig
Bildredaktion: Eva Christina Rörig, Anja Garbe
Redaktionelle

Mitarbeit: Alexej Kollakowski, Heiko Oertel
Auflage: 5.000

Stand: Juni 2017

Fotos: www.pexels.com/de/
Marek Kruszewski

Druck/Verlag: ROCO Medienhaus,
Neuer Weg 48a,
38302 Wolfenbüttel

Haftungsausschluss:

Das Immatrikulationsamt hat alle Angaben in dieser Broschüre mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung nicht ableiten. Da stets mit Änderungen zu rechnen ist, empfehlen wir Ihnen, sich zeitnah über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Einige Informationen werden auf den angegebenen Internetseiten erst kurz vor Bewerbungsbeginn aktualisiert bzw. stehen erst zu diesem Zeitpunkt fest.

Besuchsanschriften der TU Braunschweig

Studienservice-Center (SC)

Haus der Wissenschaft
Pockelsstraße 11 (EG), 38106 Braunschweig
Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 10.00 - 16.00 Uhr
Do. 10.00 - 17.00 Uhr
Fr. und vor Feiertagen 10.00 - 13.00 Uhr

Immatrikulationsamt (I-Amt)

Pockelsstraße 11 (1. OG), 38106 Braunschweig
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 09.00 - 12.00 Uhr

Postanschrift (Postfach):

TU Braunschweig
Immatrikulationsamt
38092 Braunschweig

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Pockelsstraße 11 (2. OG), 38106 Braunschweig
E-Mail: zsb@tu-braunschweig.de
Beratung: im Studienservice-Center (SC), s. o.

International Office (IO)

Pockelsstraße 11 (EG), 38106 Braunschweig
www.tu-braunschweig.de/international
E-Mail: international@tu-braunschweig.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Studienservice-Call: 0531/391-4321
www.tu-braunschweig.de/i-amt
E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Liebe Studienbewerberin,
lieber Studienbewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der
Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
interessieren.

Um Ihnen den Weg zum Studium zu erleichtern, haben wir in
dieser Broschüre grundlegende Informationen rund um das Thema
„Bewerbung auf einen Studienplatz“ für Sie zusammengestellt.

Sollten Sie dennoch einige Fragen haben, stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu unsere
Serviceangebote im Studienservice-Center oder dem
Studienservice-Call. Ganz gleich ob Sie uns per E-Mail,
Telefon oder über persönliche Anfragen vor Ort
kontaktieren – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Eine erfolgreiche Bewerbung und einen guten Start
ins Studium wünscht Ihnen

die Leitung des Immatrikulationsamtes

Kai Brunzel



Inhaltsverzeichnis



Kapitel	Seite
1. Hochschulzugangsberechtigung für die TU Braunschweig	1
2. Einschreibung in grundständige zulassungsfreie Studiengänge	3
3. Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge	5
4. Auswahlverfahren der TU Braunschweig	6
5. Eignungstests vor Studienbeginn	9
6. Praktika vor Studienbeginn	11
7. Bewerbung für Pharmazie (über Hochschulstart)	12
8. Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren	13
9. Bewerbung über das International Office	15
10. Bewerbung für höhere Fachsemester	17
11. Bewerbung für gemeinsame Studiengänge mit der HBK	18
12. Bewerbung für Masterstudiengänge	19
13. Promotion	21
14. Besondere Studienformen	23

Anhang

Die Fakultäten der TU Braunschweig
 Wissenswertes über die TU Braunschweig
 Glossar
 Platz für Notizen
 Lageplan Zentralcampus

1. Hochschulzugangsberechtigung

Um ein Studium an der TU Braunschweig aufnehmen zu können, müssen Sie über eine entsprechende **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** verfügen. Für grundständige Studiengänge ist das in der Regel die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Doch auch viele weitere schulische

und berufliche Abschlüsse berechtigen inzwischen zum Hochschulstudium in Niedersachsen. Eine **allgemeine HZB** erlaubt Ihnen ein Studium in jeder Fachrichtung an der TU Braunschweig. Die **fachgebundene HZB** hingegen berechtigt nur für ein Studium in der

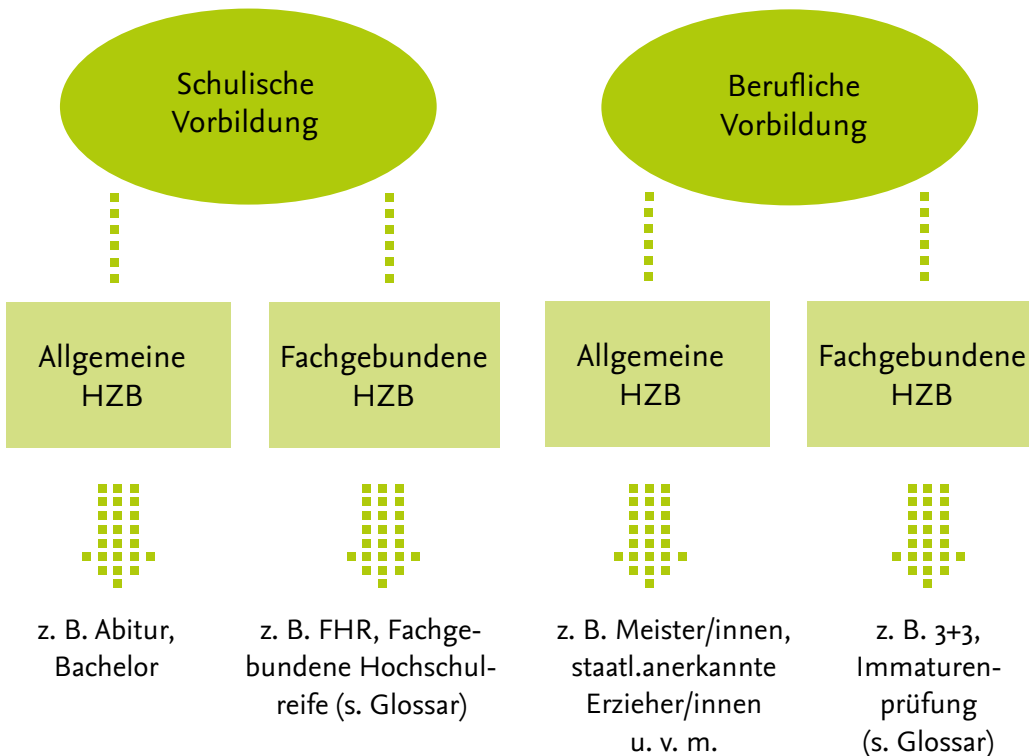
entsprechenden Fachrichtung. Den deutschen Bewerbungen sind zulassungsrechtlich gleichgestellt:

Bildungsinländer/innen
(ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose mit einer deutschen HZB, darunter Absolvent/inn/en einer deutschen Schule im Ausland)

alle anderen **EU-Bürger/innen** und Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Bürger/innen**)

in Deutschland wohnende **Familienangehörige von EU- und EWR-Bürger/innen**, sofern diese EU- oder EWR-Bürger/innen im Inland **beschäftigt** sind oder waren.

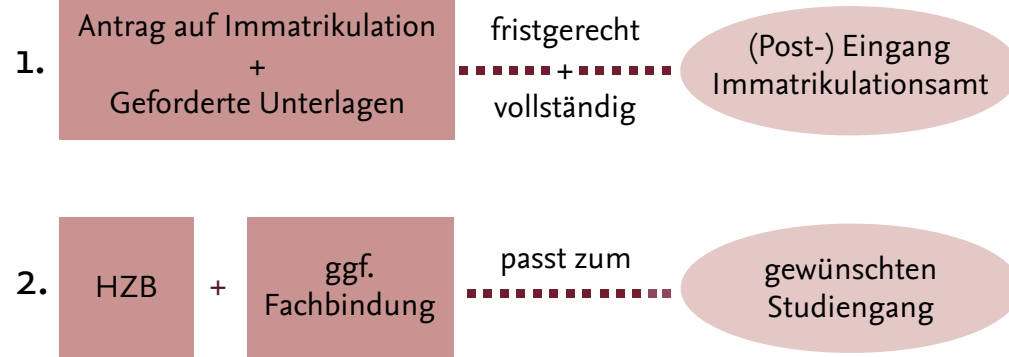
Für nähere Informationen nehmen Sie gern Kontakt mit dem Immatrikulationsamt der TU Braunschweig auf. Ausländische Studienbewerber/innen, die zulassungsrechtlich nicht den deutschen gleichgestellt sind, wenden sich an das International Office der TU Braunschweig.



2. Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge

Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung (zulassungsfrei) ist die Anzahl der vorhandenen Studienplätze nicht begrenzt. Das bedeutet, dass jede/r Studieninteressierte einen Studienplatz erhält, sofern die folgenden **zwei Voraussetzungen** erfüllt werden:

Ob im kommenden Semester ein Studiengang zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt sein wird, steht in der Regel erst kurz vor Beginn des Bewerbungszeitraumes fest. Viele Studiengänge starten darüber hinaus nur zum Wintersemester.



So schreiben Sie sich in einen grundständigen zulassungsfreien Studiengang ein:

- auf <https://connect.tu-braunschweig.de> registrieren
- einloggen und „Bewerbungsantrag hinzufügen“
- Online-Immatrikulation für den gewünschten Studiengang durchführen
- „Antrag auf Immatrikulation“ ausdrucken, unterschreiben und mit den dort aufgelisteten Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden. Alternativ können Sie die Unterlagen persönlich im Studienservice-Center abgeben.

Bitte beachten: dieses Vorgehen bezieht sich nicht auf Masterstudiengänge (s. Kapitel 12).

Informationen zu aktuellen Zulassungsbeschränkungen finden Sie auf dem Einlegeblatt.

Einschreibfristen:

Wintersemester (WiSe):

01. Juni bis 15. Oktober

Sommersemester (SoSe):

01. Dezember bis 01. April

Hinweis zum 2-Fächer-Bachelor:

Ist mindestens einer der beiden Teilstudiengänge zulassungsbeschränkt, so gelten für die Bewerbung die Fristen für zulassungsbeschränkte Fächer.

Die **Fristen** zur Antragstellung (Bewerbung, Einschreibung) sind **grundsätzlich Ausschlussfristen**. Das heißt, dass die geforderten Unterlagen **spätestens am letzten Tag** der jeweiligen Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein müssen – es zählt nicht der Poststempel. Zu spät eingegangene oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Einige Studiengänge verlangen vor Studienbeginn zusätzlich die **Ableistung eines Praktikums oder eines Eignungstests**. Informieren Sie sich hierzu im Voraus (s. Kapitel 6)!



3. Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge

Einige Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig sind örtlich zulassungsbeschränkt, d. h. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist begrenzt. Gibt es mehr Bewerbungen als Plätze, muss ausgewählt werden, welche Bewerberinnen und Bewerber einen Studienplatz angeboten bekommen. Bitte bewerben Sie sich frühzeitig unter Berücksichtigung folgender

Bewerbungsfristen:

Wintersemester (WiSe):

01. Juni bis 15. Juli
(Posteingang 18. Juli)

Sommersemester (SoSe):

01. Dezember bis 15. Januar
(Posteingang 18. Januar)

So bewerben Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang:

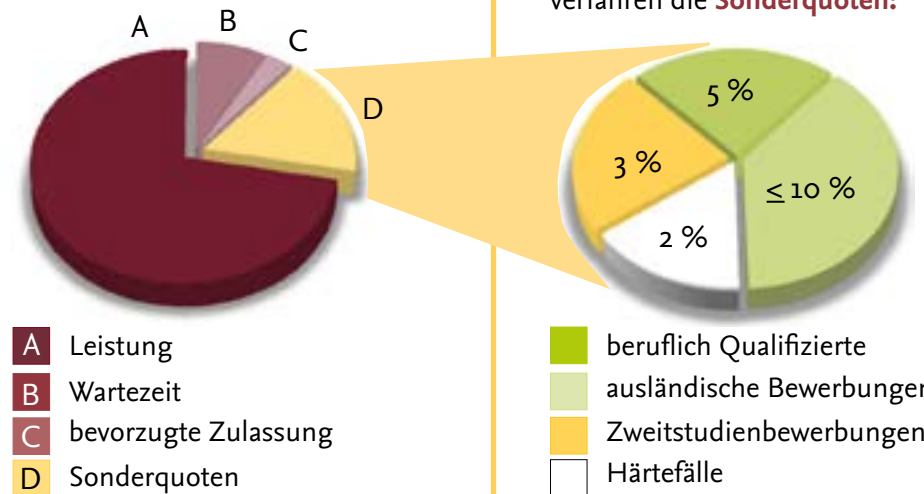
- auf <https://connect.tu-braunschweig.de> registrieren
- einloggen und „Bewerbungsantrag hinzufügen“
- Online-Bewerbung für den gewünschten Studiengang durchführen
- „Antrag auf Zulassung“ ausdrucken, unterschreiben und mit den dort aufgelisteten Unterlagen fristgerecht an das Immatrikulationsamt senden oder persönlich im Studienservice-Center (SC) abgeben.
- Im Falle einer Zulassung: Online-Immatrikulation durchführen und Einschreibunterlagen fristgerecht einreichen!

Unvollständige Bewerbungen oder nicht fristgerecht eingegangene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. **Sie können sich pro Bewerbungsphase auf maximal einen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang bewerben.** Über den Status Ihrer Bewerbung können Sie sich jederzeit online informieren. In zulassungsbeschränkten **Bachelorstudiengängen** erfolgt die Vergabe der Studienplätze entsprechend der Darstellung in Kapitel 4.

Die Vergabe der Studienplätze bei **Masterstudiengängen** übernehmen die hierfür einberufenen Auswahlkommissionen der zuständigen Fakultäten nach einer inhaltlichen Prüfung und Begutachtung der eingereichten Bewerbungen (s. Kapitel 12).

4. Auswahlverfahren der TU Braunschweig

Die Vergabe der Studienplätze in einem **grundständigen zulassungsbeschränkten** Studiengang im 1. Fachsemester erfolgt über **Quoten**, wie die folgende Abbildung verdeutlicht:



Zunächst werden folgende Bewerbungen **bevorzugt zugelassen**: Wer sich in einem Vorsemester bereits für denselben Studiengang beworben und eine Zulassung erhalten hat, aber den Studienplatz z. B. aufgrund einer Dienstverpflichtung nicht antreten konnte, wird bei erneuter Bewerbung mit Zulassungsschreiben des Vorsemesters und Dienstnachweis bevorzugt. Die Notwendigkeit der Vorlage des Zulassungsschreibens entfällt,

wenn der angestrebte Studiengang zum Zeitpunkt des Dienstantritts zulassungsfrei war. Nach Abzug der bevorzugt zuzulassenden Bewerber/innen folgen im Vergabeverfahren die **Sonderquoten**:

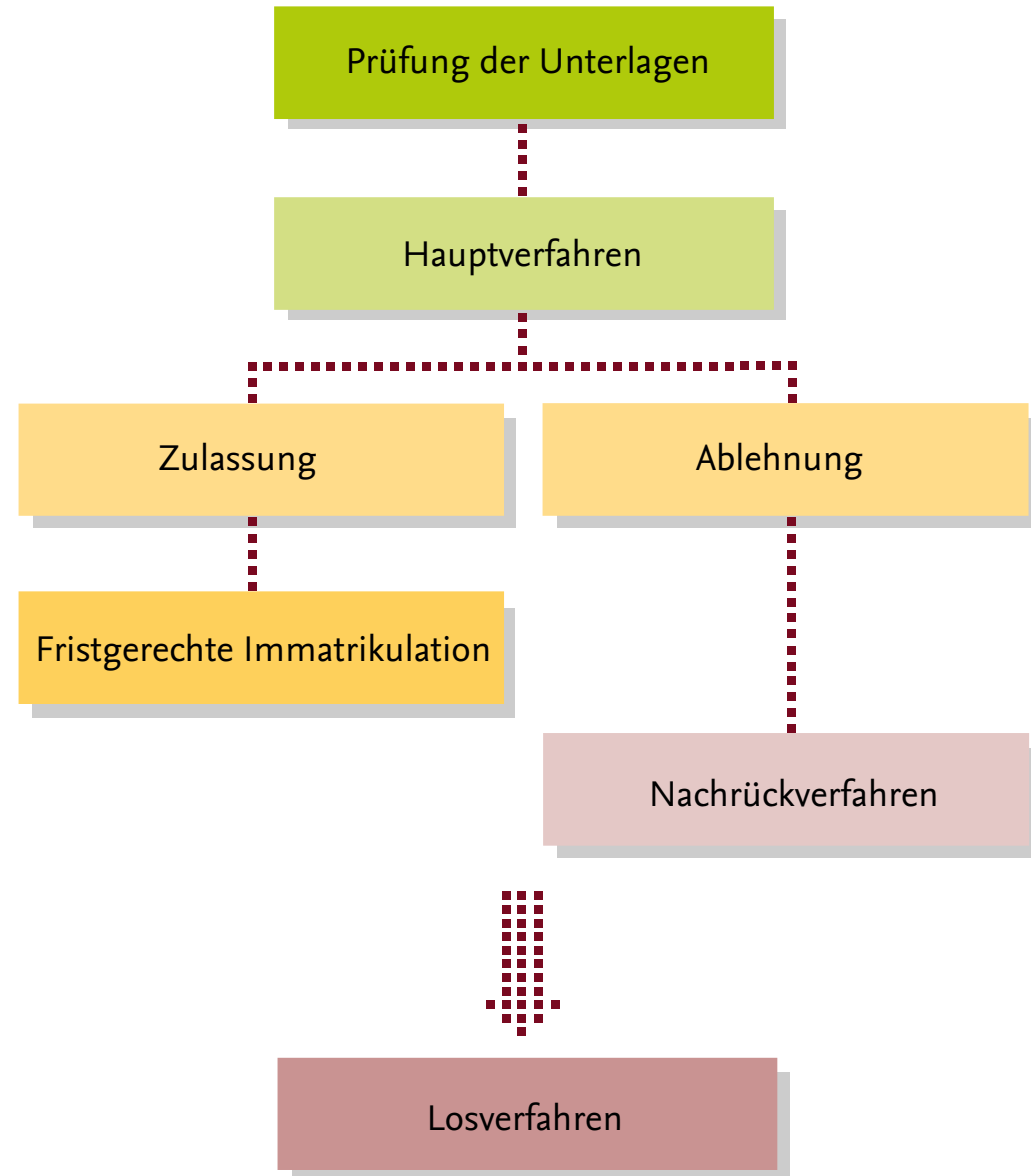
Zuletzt werden alle Studienplätze, die nach Abzug der bevorzugt zuzulassenden und der Sonderquoten übrig bleiben, zu 90 % über **Leistung** (hochschulinternes Auswahlverfahren nach Verfahrensnote) und zu 10 % über **Wartezeit** vergeben. Die **Verfahrensnote** ergibt sich aus der auf dem Zeugnis ausgewiesenen Durchschnittsnote (70 %) und den Noten zweier Unterrichtsfächer aus dem letzten Schulhalbjahr (jeweils 15 %).

Als Wartezeit zählt jedes Semester zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und dem Beginn eines Studiums an einer deutschen Hochschule – also jedes Semester, in dem Sie nicht an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben waren. Bei der Aufnahme eines Studiums verfallen die bis dahin gesammelten Wartesemester nicht. Maximal werden 16 Wartesemester berücksichtigt.

Die **Grenzüänge**, der sogenannte **Numerus clausus (NC)**, stehen immer erst nach Abschluss des Zulassungsverfahrens fest, denn sie beziehen sich auf die Verfahrensnote bzw. die Wartezeit der zuletzt zugelassenen Bewerbung im Vorsemester. Da sich die Grenzüänge also in jedem Semester neu ergeben, ist das Ausrechnen von Zulassungschancen anhand des Numerus clausus nicht möglich. Dennoch können Ihnen die Grenzüänge der vergangenen Jahre eine grobe Orientierung und Hilfestellung bei der Selbsteinschätzung bieten (s. Einlegeblatt).



Der Weg zum Studienplatz



5. Eignungstests vor Studienbeginn

In drei Teilstudiengängen des 2-Fächer-Bachelors wird ein Nachweis der fachlichen Eignung verlangt:

English Studies

Für die Einschreibung in den Teilstudiengang English Studies ist ein **Sprachnachweis oder eine Befreiung** davon erforderlich. Der Nachweis kann durch einen international anerkannten Sprachtest erbracht werden (z. B. IELTS, TOEFL) und darf nicht älter als 3 Jahre sein. Sprachtests anderer Universitäten werden vom Institut für Anglistik und Amerikanistik als Sprachnachweis nicht anerkannt.

Innerhalb der geltenden Fristen muss eine **Kopie** des absolvierten Sprachtests mit frankiertem Rückumschlag beim Institut für Anglistik und Amerikanistik eingereicht werden.

Die Fristen gelten auch für den Antrag auf Befreiung vom Sprachnachweis, der formlos gestellt wird. Befreit werden kann unter anderem, wer in einem persönlichen Gespräch Englisch als Muttersprache nachweist oder an bestimmten Austauschprogrammen teilgenommen hat.

Schicken Sie bitte keine Sprachtests oder Befreiungsanträge an das Immatrikulationsamt!

Eine Einschreibung kann nur stattfinden, wenn dem Immatrikulationsamt rechtzeitig die vom Institut für Anglistik und Amerikanistik ausgestellte Bestätigung des Sprachnachweises eingereicht wird.

Sport/Bewegungspädagogik

Um am Zulassungsverfahren für den Teilstudiengang Sport/ Bewegungspädagogik teilnehmen zu können, muss dem **Immatrikulationsamt** bis zum Bewerbungsschluss für zulassungsbeschränkte Studiengänge ein **bestandener Sporttest der TU Braunschweig oder eine Befreiung davon** vorliegen.

Die Fristen für die Anmeldung zum Sporttest finden Sie auf der Website des Instituts für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik der TU Braunschweig. Sowohl die Anmeldung zum Sporttest als auch der Antrag auf Befreiung muss **fristgerecht beim Institut für Sportwissenschaft** mit den erforderlichen Nachweisen (Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmabzeichen Bronze der DLRG) eingehen. Das Institut stellt nach bestandenerm Sport-

test oder stattgegebenem **Befreiungsantrag** eine Bescheinigung aus und informiert das Immatrikulationsamt.

Schicken Sie bitte keine Sporttests anderer Universitäten oder Anträge auf Befreiung an das Immatrikulationsamt!

Eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist nur möglich, wenn dem Immatrikulationsamt vom Institut zum Ende der Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge die Information über den bestandenen Sporttest der TU Braunschweig bzw. eine Befreiung davon vorliegt.

Musik/Musikpädagogik

Für die Einschreibung in den Teilstudiengang Musik/ Musikpädagogik muss das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorgeschriebene **Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung** erfolgreich absolviert worden sein. Um am Feststellungsverfahren teilzunehmen, müssen Sie sich bis spätestens **31. Mai schriftlich beim Institut für Musik und ihre Vermittlung** anmelden und außerdem ein Passfoto und einen tabellarischen Lebenslauf mit Bericht über den bisherigen musikalischen Werdegang einreichen.

Das Feststellungsverfahren gliedert sich in eine Klausur, ein Vorspiel und ein persönliches Gespräch. Das **Ergebnis** wird Ihnen schriftlich zugesendet und muss den Bewerbungs- bzw. Einschreibunterlagen an das Immatrikulationsamt beigelegt werden.

Bitte informieren Sie sich online über die **Anmeldefristen** der entsprechenden Eignungstests unter www.tu-braunschweig.de/studieninteressierte/bewerben/abc



6. Praktika vor Studienbeginn

In einigen Studiengängen wird verlangt, dass Sie **einen Teil** des für das Studium erforderlichen Praktikums **vor Studienbeginn** ableisten (Vorpraktikum). Zwar können Sie sich bereits ohne das Praktikum für den gewünschten Studiengang bewerben oder einschreiben, müssen allerdings in den meisten Fällen den Praktikumsnachweis (und ggf. weitere Unterlagen) umgehend **nach der Immatrikulation** beim zuständigen **Praktikantenamt** nachreichen.

Bitte setzen Sie sich zur Planung Ihres Vorpraktikums mit dem zuständigen **Praktikantenamt** der TU Braunschweig in Verbindung. Informieren Sie sich über Ausnahmeregelungen bzw. besondere Anforderungen.



In folgenden Bachelor-Studiengängen ist ein Vorpraktikum vor Aufnahme des Studiums erforderlich oder empfohlen:

- Bauingenieurwesen u. Wirtschaftsingenieurwesen/Bauingenieurwesen
- Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen
- Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik (Vorpraktikum empfohlen, aber nicht erforderlich)
- Maschinenbau u. Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau
- Verkehrsingenieurwesen

Kontakte unter: www.tu-braunschweig.de/studieninteressierte/bewerben/abc

7. Bewerbung für Pharmazie (über Hochschulstart)

Für den Studiengang Pharmazie besteht eine bundesweite Zulassungsbeschränkung. Sie bewerben sich für das **1. Fachsemester nicht an der TU Braunschweig**, sondern über die Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart), welche auch das Zulassungsverfahren durchführt.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den Inländern und Inländerinnen zulassungsrechtlich nicht gleichgestellt sind, bewerben sich bitte direkt im International Office (IO) der Technischen Universität Braunschweig.

Bewerbungen auf ein **höheres Fachsemester** und Anträge auf Teilnahme am **Losverfahren** reichen Sie bitte direkt beim Immatrikulationsamt der Technischen Universität Braunschweig ein.

Sie haben noch Fragen zur Bewerbung für den Studiengang Pharmazie?

Informationen finden Sie unter:
www.hochschulstart.de



8. Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) ist ein deutschlandweites **Bewerbungs- und Vergabeverfahren für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge**, das von der Stiftung für Hochschulzulassung über die zentrale Internetplattform hochschulstart.de koordiniert wird. Die Vernetzung der teilnehmenden Hochschulen in einer gemeinsamen Datenbank ermöglicht einen mehrstufigen Abgleich der Bewerbungswünsche und Auswahlentscheidungen. Dadurch sollen freie oder frei gewordene Plätze in stark nachgefragten Studiengängen schneller und transparenter vergeben und langwierige Nachrückphasen vermieden werden.

Über hochschulstart.de können Sie sich bei verschiedenen Hochschulen für bis zu 12 Studiengänge gleichzeitig bewerben und diese priorisieren. Der aktuelle Bearbeitungsstatus der eingereichten Bewerbungen und vorliegende **Zulassungsangebote** können jederzeit über das Benutzerkonto bei hochschulstart.de nachvollzogen werden. Die Zulassungsverfahren führen dabei die Hochschulen nach ihren jeweiligen landesrechtlichen Vorschrif-

ten und hochschulinternen Regelungen eigenständig durch.

Falls Sie sich für einen am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmenden Studiengang der TU Braunschweig interessieren, beginnt Ihr Weg ins Studium mit der kostenfreien Registrierung bei **www.hochschulstart.de**. Nach Eingabe Ihrer persönlichen Daten und Freischaltung des Benutzerkontos erhalten Sie eine **Bewerbungs-ID (BID)** sowie eine **Bewerbungs-Authentifizierungs-Nummer (BAN)**. Diese benötigen Sie bei der regulären Online-Bewerbung für den gewünschten DoSV-Studiengang im Bewerbungsportal der TU Braunschweig.

Um die Bewerbung abzuschließen, senden Sie die geforderten Unterlagen **vollständig und fristgerecht** an das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig. **An hochschulstart.de senden Sie bitte keine Unterlagen.**

Der Datenabgleich zwischen hochschulstart.de und der Hochschule erfolgt nach Abgabe der Bewerbung automatisiert.

Die bei der TU Braunschweig eingereichte gültige Bewerbung nimmt gemäß den geltenden Auswahlkriterien an der Studienplatzvergabe teil und wird nach Bewerbungsschluss in eine Rangliste eingeordnet (s. Kapitel 3). Ein Zulassungsangebot wird über das **DoSV-Portal** an die Bewerberinnen und Bewerber übermittelt. Sie können es dort entweder annehmen und Ihren Zulassungsbescheid anfordern oder bei Mehrfachbewerbungen abwarten, ob Ihnen ein höher priorisiertes Angebot unterbreitet wird. Wer einen Studienplatz beim DoSV annimmt, für den ist das Verfahren abgeschlossen und sämtliche übrigen Bewerbungen verfallen. Der Zulassungsbescheid, mit dem Sie sich immatrikulieren lassen können, wird von der TU Braunschweig erstellt und versendet.

Sie haben noch Fragen zum Dialogorientierten Serviceverfahren? Dann nutzen Sie bitte die umfangreichen Informationen unter **www.hochschulstart.de**. Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen, hilfreiche Links und Downloads.



9. Bewerbung über das International Office (IO)

Für Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (Schul- oder Hochschulzeugnis) und Absolvent/inn/en eines Studienkollegs ist das International Office die erste Anlaufstelle, wenn es um Informationen rund um die Bewerbung und die Einschreibung geht.

Bildungsinländer/innen (d. h. Bewerber/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung) sind den deutschen Bewerber/innen zulassungsrechtlich gleichgestellt. Bewerbungsunterlagen für ein Studium der Pharmazie im höheren Fachsemester müssen beim Immatrikulationsamt und für das erste Fachsemester bei www.hochschulstart.de eingereicht werden (s. Kapitel 7).

Ebenfalls gleichgestellt sind **EU-/EWR-Bürger/innen** mit einem ausländischen Bildungsabschluss. Sie richten Ihre Bewerbung allerdings an das International Office.

Bitte informieren Sie sich online über die **Bewerbungstermine** unter: www.tu-braunschweig.de/international

Bewerbungen für einen **zulassungsbeschränkten Masterstudiengang** müssen bis zum 15. Juli (Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) eingehen.

Wenn Ihre Deutschkenntnisse zum Studieren noch nicht ausreichen, müssen Sie vor dem Studium an der TU Braunschweig die deutsche Spra-

che erlernen bzw. die DSH-Prüfung ablegen. Das Sprachenzentrum bietet Deutschkurse auf allen Niveau-Stufen an. Eventuell ist der Besuch des Studienkollegs notwendig. Dort können ausländische Studienbewerber/innen, deren Schulabschlusszeugnis dem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, einen Vorbereitungskurs für das Studium besuchen. Um an das Studienkolleg zu kommen, muss man einen Aufnahmetest bestehen. Die Abschlussprüfung heißt Feststellungsprüfung.

Ausländische Zeugnisse müssen vor dem Bewerbungsverfahren überprüft werden. Die TU Braunschweig erhebt dafür eine Gebühr von 70 €.

In einigen Fällen sind Sie von der Bewertungsgebühr befreit:

www.tu-braunschweig.de/international/info/fees

Bitte senden Sie den ausgedruckten **Bewerbungsantrag** mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht an:

TU Braunschweig
International Office
Postfach 3329
38023 Braunschweig

So bewerben Sie sich mit einem ausländischen Abschluss über das IO:

- auf www.tu-braunschweig.de/apply bewerben
- Online-Bewerbung ausdrucken und unterschreiben
- alle notwendigen Unterlagen für die Bewerbung zusammenstellen
- Bewertungsgebühr zahlen und den Beleg Ihrer Bewerbung beifügen
- vollständige Bewerbung an das International Office senden



10. Bewerbung für höhere Fachsemester

Je nachdem, wie Ihre Studienvergangenheit aussieht, gilt Ihre Bewerbung auf ein höheres Fachsemester entweder als Hochschulortwechsel oder als Quereinstieg.

Hochschulortwechsel:

Sie haben denselben Studiengang (Name/ Abschluss) bereits an einer anderen Universität studiert und möchten Ihr Studium im höheren Fachsemester an der TU Braunschweig fortsetzen.

Quereinstieg:

Sie haben in einem anders lautenden Studiengang (Name/ Abschluss) bereits Leistungen erbracht und möchten aufgrund dessen in Ihrem neuen Studiengang direkt in ein höheres Fachsemester einsteigen.

Die Zulassung in einem **zulassungsbeschränkten** Studiengang kann nur erfolgen wenn die Bewerber für das gewählte Fachsemester den erforderlichen Leistungsstand nachweisen können und Studienplätze frei sind. Eine Aufnahme ist nur im Rahmen der Regelstudienzeit möglich.

Bei **zulassungsfreien Studiengängen**

wird im Falle eines **Quereinstieges** die Einstufung durch die zuständige Fakultät vorgenommen.

Hochschulortwechsler hingegen werden in das nächstfolgende Fachsemester eingeschrieben.

Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt über das Online-Portal der TU Braunschweig unter www.tu-braunschweig.de/studieninteressierte/bewerben. Dort können Sie sich auch über die jeweils geltenden Fristen informieren.



11. Bewerbung für gemeinsame Studiengänge mit der HBK

Einige Studiengänge im **2-Fächer-Bachelor** werden von der TU Braunschweig **in Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)** angeboten.

Wenn beim 2-Fächer-Bachelor das Hauptfach von der HBK vergeben wird und das Nebenfach von der TU Braunschweig, muss die Bewerbung an der HBK erfolgen. Wird das Hauptfach aber von der TU Braunschweig vergeben

und das Nebenfach von der HBK, dann erfolgt die Bewerbung an der TU Braunschweig.

Die Einschreibung muss sowohl an der HBK als auch an der TU Braunschweig erfolgen.

Alle Studiengänge an der HBK sind zulassungsbeschränkt. Die Aufnahme eines Studiums ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.

Folgende HBK-Studiengänge können mit Teilstudiengängen der TU Braunschweig kombiniert werden:

- Medienwissenschaften (Bewerbung immer über die TU Braunschweig)
- Kunstwissenschaft
- Darstellendes Spiel (Zugangstest erforderlich!)
- Visuelle Kommunikation (Zugangstest erforderlich!)
- KUNST.Lehramt (Zugangstest erforderlich!)



12. Bewerbung für Masterstudiengänge

Für Studierende, die die Lerninhalte und praktischen Erfahrungen ihres Bachelorstudiums weiterführen und vertiefen wollen, bietet die TU Braunschweig ein breites Angebot an Masterstudiengängen in unterschiedlichen Fachrichtungen.

Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium ist grundsätzlich ein Bachelorabschluss im gleichen bzw. einem fachlich eng verwandten Fach oder ein gleichwertiger anderer Hochschulabschluss. Sollten Sie sich in der Schlussphase Ihres Bachelorstudiums befinden und Ihr Zeugnis liegt noch nicht vor, können Sie sich ebenfalls für einen Studienplatz bewerben.

Die Eignung für das Masterstudium wird vorläufig nachgewiesen durch bereits erreichte Gesamtpunktzahlen, die erwarten lassen, dass der erste **Studienabschluss bis spätestens zum 31. März (Wintersemester) bzw. 30. September (Sommersemester)** vorliegt. Eine Zulassung würde in diesem Fall unter der Auflage erfolgen, dass Sie Ihr Bachelorzeugnis fristgerecht beim Immatrikulationsamt vorlegen.

Für Masterstudiengänge der TU Braunschweig gilt Folgendes:

Bewerbungstermine

Wintersemester (WiSe):

01. Juni - 15. Juli

Sommersemester (SoSe):

01. Dezember - 15. Januar

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Entscheidung der Auswahlgremien zugelassen werden sollen, erhalten einen schriftlichen **Zulassungsbescheid** mit einer festgelegten Frist zur Immatrikulation, in der die Studienplatzannahme durchgeführt werden kann. Die Ein- bzw. Umschreibung erfolgt erst nach fristgerechter Einreichung der erforderlichen Unterlagen und Bezahlung des Semesterbeitrags.

Falls Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Masterstudiengang beworben haben, die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, im Hauptverfahren allerdings aus kapazitären Gründen nicht zugelassen werden konnten, erhalten Sie einen **Ablehnungsbescheid** sowie ein

Anmeldeformular zur Teilnahme am **Nachrückverfahren**.

Hierbei werden Studienplätze, die trotz einer Zusage nicht fristgemäß angenommen wurden, entsprechend einer festgelegten Rangliste unter all jenen Bewerberinnen und Bewerbern verteilt, die sich für das **Nachrückverfahren** angemeldet haben.

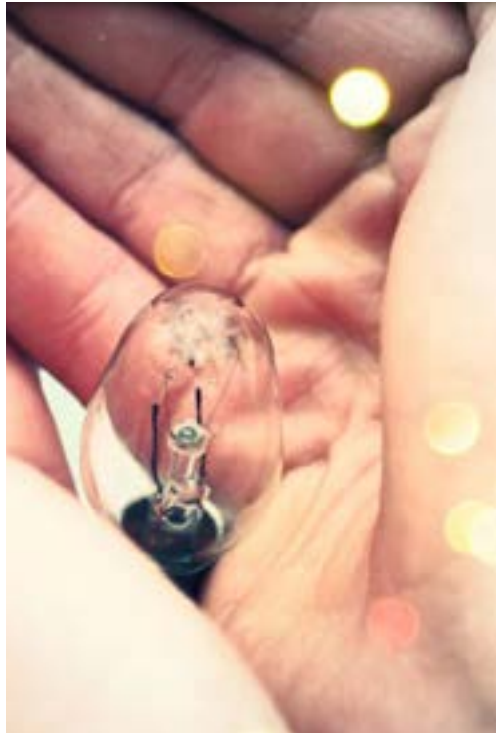
Sollten zum Beginn eines Semesters noch immer freie Studienplätze in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen zur Verfügung stehen, werden diese innerhalb der ersten Vorlesungswochen durch Zufallsmoment verlost. Neben den verbliebenen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Nachrückverfahrens können am **Losverfahren** auch Studieninteressierte mitmachen, die das Bewerbungsverfahren nicht durchlaufen haben. Hierfür muss ein Antrag beim Immatrikulationsamt gestellt werden.



13. Promotion

Gemäß des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sollen sich Promovenden als Promotionsstudierende an der TU Braunschweig immatrikulieren. Die Immatrikulation muss online durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen beim Immatrikulationsamt eingereicht werden. Doktoranden entrichten wie alle anderen Studierenden den Semesterbeitrag und erhalten eine TUCard.

Ergänzende Informationen zur Feststellung der Eignung und Zulassung zur Promotion sowie zum Ablauf und zur Art der Prüfung finden Sie in den Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten.



Notwendige Unterlagen zur Einschreibung als Promovend/in:

- Onlineteil der Bewerbung (Antrag auf Immatrikulation)
- <https://connect.tu-braunschweig.de>
- Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und der -urkunde bzw. Studienabschlussbescheinigung
- Betreuungszusage des Mentors bzw. der Mentorin, außer an den Fakultäten 2 + 6: stattdessen Zulassungsschreiben der Fakultät
- Nachweis über die Zahlung des aktuellen Semesterbeitrages
- Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten deutschen Hochschule
- Lebenslauf



14. Besondere Studienformen

Neben dem Präsenzstudium in Vollzeit bietet die TU Braunschweig noch weitere Studienformen an:

Sie stehen vor dem Abitur/Bachelorabschluss und sind unsicher, ob oder was Sie studieren wollen? Beim **Schnupperstudium/MasterInTouch** erhalten Studieninteressierte die Möglichkeit, während der gesamten Vorlesungszeit ohne Anmeldung an ausgewählten regulären Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot einmalig teilzunehmen. Lernen Sie die TU Braunschweig unverbindlich kennen, kommen Sie mit Dozenten und Dozentinnen und Studierenden ins Gespräch und verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck vom Studienalltag und dem Campusleben!

Für ein **Frühstudium** schon vor dem Abitur können sich überdurchschnittlich begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einschreiben. Die Aufnahme setzt sowohl das Einverständnis der Eltern als auch eine einvernehmliche Empfehlung seitens der Schule und der Universität voraus. Frühstudierende besuchen zusätzlich zum Schulunterricht se-

mesterweise ausgewählte Vorlesungen und Seminare. Die hierbei erworbenen Leistungsnachweise können in einem späteren regulären Studium angerechnet werden.

Das **Teilzeitstudium** unterstützt in geeigneten Studiengängen die Vereinbarkeit von Studienwunsch und individueller Lebenssituation durch höhere zeitliche Flexibilität. Es kann jeweils für die Dauer von zwei Semestern beantragt werden, wenn Sie z. B. Betreuungsaufgaben wahrnehmen, eine berufliche Tätigkeit ausüben oder an einer körperlichen Beeinträchtigung leiden. Im Teilzeitstudium erwerben Sie im Rahmen einer abgesprochenen Studienplanung je Semester höchstens die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte.

Auch ohne Hochschulzugangsberechtigung besuchen **Gasthörerinnen und Gasthörer** Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot im Umfang von bis zu acht Semesterwochenstunden. Die Gasthörerschaft bietet Ihnen die Möglichkeit, Fachwissen aufzufrischen bzw. zu ergänzen und neue Bereiche

kennen zu lernen. Dazu müssen Sie sich mit dem Gasthörerantrag anmelden:

Für ein Wintersemester zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober und für ein Sommersemester zwischen dem 1. März und dem 30. April.

Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ein ordentliches Studium an der TU Braunschweig absolvieren möchten, zahlen im Rahmen des **Seniorenstudiums** zusätzlich zum Semesterbeitrag eine Studiengebühr in Höhe von 800 € für alle Studiengänge.

Den **Anpassungslehrgang** müssen Bewerber/innen mit einer ausländischen Lehrerbildung absolvieren, wenn diese aufgrund fehlender Leistung in Deutschland nicht anerkannt wird. Diese notwendigen Leistungen werden im Rahmen einer (Teil-)Immatrikulation erlangt: Das zuständige Kultusministerium erkennt dann die ausländische Ausbildung zusammen mit den nachgeholtten Leistungen an.



Anhang

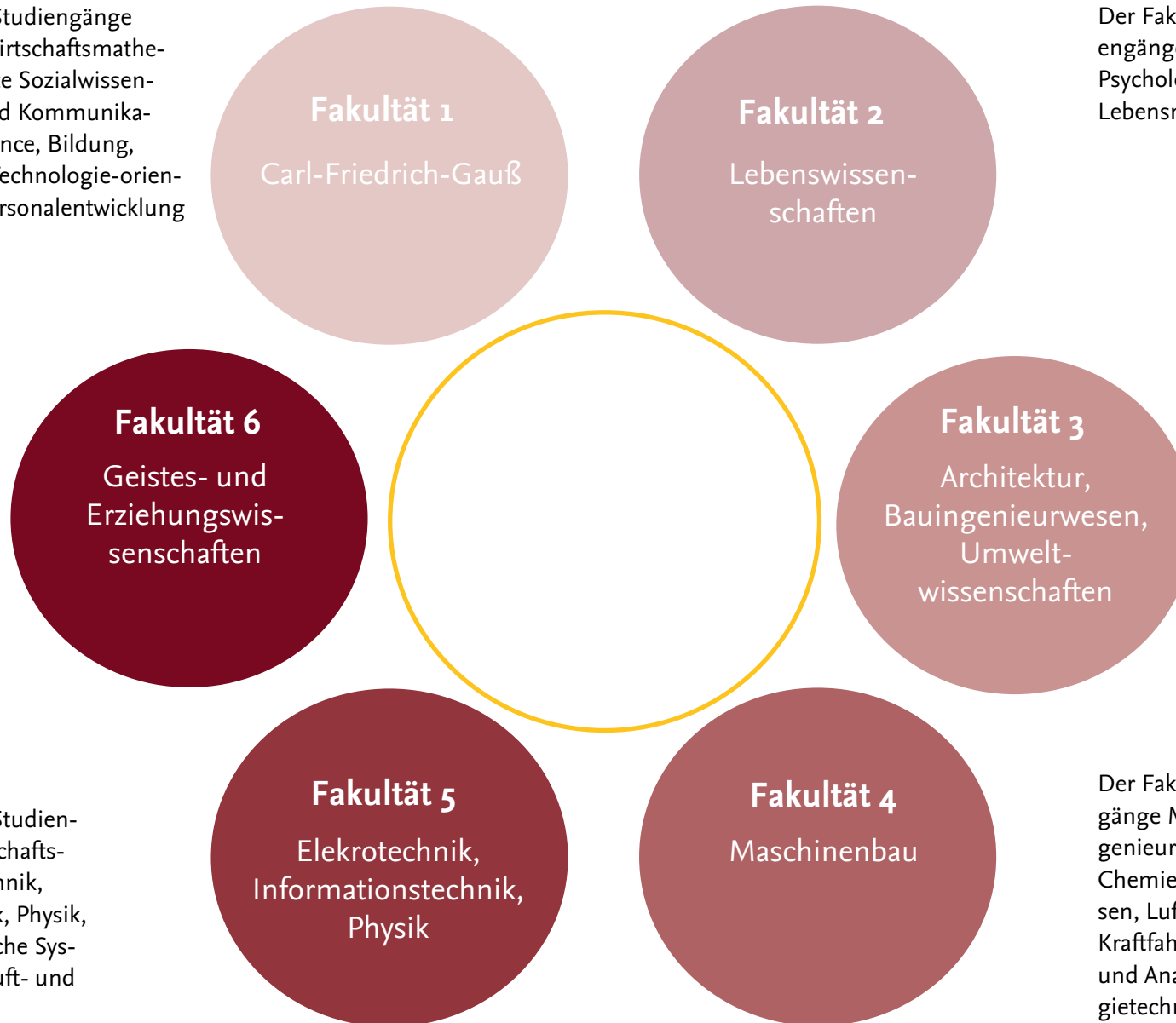


Die Fakultäten der TU Braunschweig

Der Fakultät 1 gehören die Studiengänge Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Informatik, Integrierte Sozialwissenschaften, Medientechnik und Kommunikation, Organisation, Governance, Bildung, Wirtschaftsinformatik und Technologie-orientiertes Management und Personalentwicklung im Betrieb an.

Der Fakultät 6 gehören die Studiengänge Erziehungswissenschaft, Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt, der 2-Fächer-Bachelor und die Lehramtsstudiengänge im Master an.

Der Fakultät 5 gehören die Studiengänge Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik, Informations-Systemtechnik, Physik, Elektromobilität, Elektronische Systeme in Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrt an.



Der Fakultät 2 gehören die Studiengänge Biotechnologie, Biologie, Psychologie, Pharmazie, Chemie und Lebensmittelchemie an.

Der Fakultät 3 gehören die Studiengänge Architektur (+), Sustainable Design, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen/Bau, Umweltingenieurwesen, Umweltnaturwissenschaften, ProWater, Verkehrsingenieurwesen und Computational Sciences in Engineering an.

Der Fakultät 4 gehören die Studiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau, Bio-, Chemie-, und Pharmaingenieurwesen, Luft- und Raumfahrttechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Messtechnik und Analytik sowie Nachhaltige Energietechnik an.

Wissenswertes über die TU Braunschweig

Infos rund ums Studium

Zahlreiche Veranstaltungen der TU Braunschweig helfen Ihnen bei der Studienwahl und stehen Ihnen ebenfalls während des Studiums zur Verfügung: Hochschulinformationstag (HIT), TU-Night und TU-Day, Bewerbungcheck, MasterNachmittag u. v. m.

Wie finanziere ich mein Studium?

Es gibt vielerlei Möglichkeiten sein Studium zu finanzieren. Ob BAföG, Studiendarlehen oder einfach der geeignete Nebenjob – das Studienservice-Center berät Sie gerne zu allen Möglichkeiten.

Wohnen, Essen, Geld ... all diese Sorgen

Das Studentenwerk OstNiedersachsen sorgt für die Hochschulgastronomie in Mensen und Cafeterien, betreibt Wohnheime und ist zuständig für das BAföG. Außerdem berät es Studierende in Sozial- und Psychotherapeutischen Beratungsstellen und bietet die Betreuung von Kindern in Krippen (bis 3 Jahre) sowie durch eine flexible Kinderbetreuung (bis 10 Jahre) an.

AStA – von Studierenden für Studierende!

Der allgemeine Studierendenausschuss bietet viele Möglichkeiten sich aktiv in das Hochschulgeschehen einzubringen und gibt in unterschiedlichen Fragen des Lebens Hilfestellung.

Sport an der TU Braunschweig

Sie haben Lust, sich nicht nur geistig, sondern auch körperlich auszulasten? Das Sportzentrum verwaltet die TU-eigenen

Sportstätten, zu denen vier Sporthallen, ein Freigelände mit Rasenkleinfeldern, Kunstrasenplatz, Tennisplätzen, Beachvolleyballfeldern, Multibeachcourt, Streetballfeld, Leichtathletikanlage sowie eine beleuchtete, wetterfeste 1300 m-Finnbahn gehören. Für ein breitgefächertes Angebot kooperiert das Sportzentrum zudem mit städtischen Vereinen und kulturellen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität.

Sie haben Interesse an fremden Sprachen und Kulturen?

Das Sprachenzentrum ist ein zentraler Ort für das Erlernen fremder Sprachen, das Kennenlernen anderer Kulturen und den interkulturellen Austausch an der TU Braunschweig. Als hochschulübergreifende Einrichtung bietet das Sprachenzentrum Sprachkurse für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere an der TU Braunschweig interessierte Personen an. Darüber hinaus ist das Sprachenzentrum die zentrale Einrichtung für das Testen und Zertifizieren von Fremdsprachenkenntnissen.

Glossar

3+3 Regelung

Mit Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einer dreijährigen Berufstätigkeit in dem erlernten Beruf erwerben Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) aufgrund beruflicher Vorbildung für das Studium in Niedersachsen. Diese HZB gilt jedoch für eine bestimmte Fachrichtung, d. h. es können nur bestimmte Studiengänge studiert werden (siehe Fachbindung).

Alt-, Neuabiturient/inn/en

Abiturientinnen/-en, die sich nicht im Abschlussjahr auf einen Studienplatz bewerben, gelten in Bewerbungsphasen als Altabiturienten/-innen. Grundsätzlich werden an der TU Braunschweig keine Unterschiede zwischen Alt- und Neuabiturienten/-innen gemacht. Einziger Sonderfall ist der Studiengang Pharmazie.

Campus

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Feld“ oder „freier Platz“. Campus bezeichnet im heutigen Sprachgebrauch das Gelände einer Universität oder Hochschule und alle zugehörigen Gebäude und Anlagen.

Doppelimmatrikulation

Bei einer Doppelimmatrikulation werden zwei (oder mehrere) verschiedene Studiengänge an einer Hochschule/Universität studiert.

EU-Bürger/innen (Unionsbürger)

Die Unionsbürgerschaft der Europäischen Union besitzen alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union laut Art. 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Art. 9 Satz 2 und 3 des EU-Vertrages. Aus der Unionsbürgerschaft folgt eine Reihe von Rechten der Unionsbürger/innen, insbesondere in den anderen Mitgliedstaaten, deren Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

EWZ

Der „Europäische Wirtschaftsraum“ ist eine vertiefte Freihandelszone zwischen der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Sie besteht aus den EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Fachbindung

Wenn Sie keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) - wie z.B. das Abitur oder einen Meisterabschluss - besitzen, weist Ihre HZB eine Fachbindung auf. Diese berechtigt Sie dazu, bestimmte Studiengänge an der TU Braunschweig zu studieren. Die Auswahl hängt ab von der Fachgruppe, der Sie nach den einschlägigen Regelungen der Universität aufgrund Ihres Bildungsabschlusses zugeordnet werden. Gerne hilft Ihnen hier die Zentrale Studienberatung oder das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig weiter.

Fakultät

Zusammengehörende Wissenschaftsgebiete werden an Universitäten und Hochschulen als Lehr- und Verwaltungseinheiten in Abteilungen (Fakultäten) zusammengefasst. Der Begriff umfasst neben den Räumlichkeiten auch alle Lehrenden und Studierenden, die der Fakultät angehörig sind. An der TU Braunschweig befinden sich 6 Fakultäten: Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät; die Fakultät für Lebenswissenschaften; die Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften; die Fakultät für Maschinenbau; die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften.

FHR

Die Fachhochschulreife ist ein gehobener Bildungsabschluss, der grundsätzlich zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt und in Niedersachsen die Aufnahme eines grundständigen Studiums in der entsprechenden Fachrichtung an Universitäten ermöglicht. Die Fachhochschulreife setzt sich aus einem schulischen und einem praktischen Teil (i. d. R. ein Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr) zusammen. Die Fachbindung richtet sich nach dem auf dem Zeugnis angegebenen Schwerpunkt (z. B. Fachoberschule Wirtschaft). Wurde der schulische Teil der FHR an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworben, richtet sich die

Fachbindung nach dem praktischen Teil. Um an der TU Braunschweig fachgebunden studieren zu können, muss die FHR für Niedersachsen gültig sein. Für die Überprüfung wird das (Gesamt-) Zeugnis über die Fachhochschulreife benötigt.

Grenzübergänge (NC)

Bei zulassungsbeschränkten Fächern steht vor dem Bewerbungsverfahren lediglich die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze fest. Die Grenzübergänge werden erst im Zuge der Auswahlverfahren aus der Zahl der zu vergebenden Studienplätze und den Durchschnittsnoten und Wartesemestern der zuletzt Zugelassenen ermittelt. Sie sind folglich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage und daher nur als Richtwert zu verstehen. Prognosen über die Zulassungschancen in künftigen Vergabeverfahren können hieraus nicht abgeleitet werden.

Grundständige Studiengänge

Grundständige Studiengänge führen zu einem ersten berufsbefähigenden Universitäts- bzw. Hochschulabschluss. Hierunter fallen alle Bachelor-Studiengänge sowie Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge. In der Regel ist der erfolgreiche Abschluss eines grundständigen Studiengangs die Voraussetzung dafür, sich in einen weiterführenden Studiengang (Master) einschreiben zu können.

Härtefall

Im Rahmen der Härtefallquote werden Studienplätze an Personen vergeben, für die eine Nichtzulassung im genannten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Diese liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Sie können einen Härtefallantrag stellen, indem Sie Ihrer Bewerbung eine formlose Begründung und entsprechende Nachweise beilegen. Härtefallanträge werden äußerst streng geprüft und nur in sehr seltenen Fällen anerkannt. Bei Masterbewerbungen werden Härtefallanträge grundsätzlich nicht anerkannt.

HZB

Wenn Sie ein Universitätsstudium im 1. Fachsemester aufnehmen möchten, müssen Sie eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Dieser Nachweis wird in der Regel über die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erbracht. Doch auch viele weitere schulische und berufliche Abschlüsse berechtigen inzwischen zum Studium in Niedersachsen.

Immaturenprüfung

Die Immaturenprüfung ist die (nicht-amtliche) Bezeichnung einer in Niedersachsen möglichen Prüfung für Studieninteressenten ohne Hochschulzugangsberechtigung, die unter bestimmten Voraussetzungen zum Erwerb einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung führen

kann. Voraussetzung zum Ablegen der Prüfung ist mindestens der Abschluss der Sekundarstufe I und eine zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender zweijähriger Berufstätigkeit in diesem Beruf. Aber auch andere berufliche Vorerfahrungen können Sie zum Ablegen der Prüfung berechtigen. (Informationen bekommen Sie beim Immatrikulationsamt.)

Losverfahren

Sollten nach dem Hauptverfahren und den Nachrückverfahren noch Studienplätze in einem zulassungsbeschränkten Studiengang frei bleiben, werden diese in einem Losverfahren nach dem Zufallsprinzip vergeben. Am Losverfahren nehmen Sie automatisch teil, wenn Sie sich regulär beworben, in den vorangegangenen Verfahrensschritten aus kapazitären Gründen eine Ablehnung erhalten und einen Antrag auf Teilnahme am Nachrückverfahren eingereicht haben. Falls Sie sich nicht regulär beworben haben sollten, können Sie trotzdem durch Abgabe eines formlosen Antrags am Losverfahren teilnehmen. Einen Bescheid erhalten Sie nur im Falle einer Zulassung. Ablehnungsbescheide werden nicht verschickt.

Nachrückverfahren

Nach Abschluss des Hauptverfahrens werden freigebliebene Studienplätze in einem oder mehreren Nachrückverfahren vergeben. Am Nachrückverfahren nimmt

teil, wer im Hauptverfahren eine Ablehnung nach Rangplatz erhalten und einen Antrag auf Teilnahme am Nachrückverfahren gestellt hat. Einen Bescheid erhalten Sie nur im Falle einer Zulassung. Ablehnungsbescheide werden nicht verschickt.

Parallelstudium

Im Rahmen eines Parallelstudiums können Sie an einer zweiten Hochschule für einen anderen Studiengang zusätzlich per Antrag immatrikuliert werden, wenn ein gleichzeitiges Studium zeitlich und inhaltlich an beiden Hochschulen möglich ist.

TUcard

Sie ist der elektronische Studierendenausweis der TU Braunschweig. Neueinschreiber/innen erhalten ihre TUcard zu Beginn des Studiums im Studienservice-Center. Die Karte dient als Semesterticket, Bibliotheksausweis, Mensakarte, Bezahlkarte für Druckkontenaufwerter sowie zur Identifikation u. a. bei Hochschul- und Studierendenwahlen. Nach der Erstaussstellung und zu jedem neuen Semester muss die TUcard validiert, d. h. mit den aktuellen Daten beschrieben und gültig gesetzt werden. Die Validierungsdrucker befinden sich an folgenden Standorten: Mensa 1 (Katharinenstraße/UG), Mensa 2 (Beethovenstraße/EG), Forumsgebäude (EG), Haus der Wissenschaft (EG/Treppenhaus), GITZ (Hans Sommer Straße/EG), Campus Nord (Großes Hörsaalgebäude/BI 84).

Weiterführender Studiengang

Ein weiterführender Studiengang setzt in der Regel einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorausgesetzt und führt zu einem zusätzlichen berufsqualifizierenden Abschluss wie z. B. dem Master, Diplom, Magister und Staatsexamen sowie Zertifikat und Approbation.

Zweitstudium

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits ein gleich- oder höherwertiges Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, gelten Sie im Vergabeverfahren als Zweitstudienbewerber/in. Der Bewerbung ist eine formlose, schriftliche Begründung für das Zweitstudium beizulegen - der Nachweis wird geführt über alle bisherigen Abschlüsse in amtlich beglaubigter Kopie. Bei grundständig zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Plätze in der Zweitstudien-Quote (max. 3 % der verfügbaren Studienplätze) nach einer Messzahl vergeben. Die Punktwerte setzen sich zusammen aus zwei Teilen: der Abschlussnote des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung Ihrer Gründe für ein Zweitstudium. Ist das Bachelorstudium in Deutschland zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen, ist eine Erststudienbewerbung einzureichen. Bei Bewerbungen für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge und allgemein für Masterprogramme ist keine schriftliche Begründung für das Zweitstudium erforderlich.

Platz für Notizen

Bewerbungs-Nummer:

Matrikelnummer:

Y-Nummer:

Nur bei Bewerbungen über das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV):

BID-Nummer:

BAN-Nummer:



Technische
Universität
Braunschweig

Lageplan Zentralcampus

- A** Haus der Wissenschaft (HdW)
I-Amt (Immatrikulationsamt)
SC (Studienservice-Center)
ZSB (Zentrale Studienberatung)
IO (International Office)
- B** Mensa 1, Katharinenstraße
- C** Universitätsbibliothek (UB)
- D** AStA (Allg. Stud. Ausschuss)
- E** Altgebäude
- F** Audimax (Auditorium maximum)
- G** Informatikzentrum
- H** Okerhochhaus
- I** Universitätsplatz
- J** Forumsgebäude
- K** Biozentrum
- L** Haus der Nachrichtentechnik
- M** Agnes-Pockels-Labor

